Twielenfleth

Hollern

Grünendeich

Steinkirchen

Mittelnkirchen

Neuenkirchen

# Abschied und Trauer im Alten Land

## Ein Trauerführer der Kirchengemeinden in der Samtgemeinde Lühe

# Inhaltsverzeichnis


## Im Fall des Todes

In den letzten Stunden 4

Wenn ein Mensch gestorben ist ... 4

Was tun bei einem Trauerfall? 4

Bestattungsinstitut 6

## Zeit der Trauer

Wünsche für Trauerfeier und Bestattung 6

Trauer und Trost mitteilen – die Todesanzeige 6

Grabauswahl 7

Trauergespräch 7

Trauerfeier 7

Musik und weitere Gestaltung 8

Nichtkirchenmitglieder 8

Finanzielle Sorgen 8

Trost im Glauben 11

Trauerbegleitung 11

## Unsere Friedhöfe

Friedhöfe – Orte der Erinnerung 13

Grabformen 13

Wahlgräber (Familiengrabstätte) 13

Pflegeleichte Rasengrabstätten 13

Rasengräberfeld (Gemeinschaftsfelder für Särge und Urnen) 14

Seebestattung 14

Grabgebühren 14

## Gut geregelt

Mein letzter Wille – das Testament 16

Trost und Hilfe erfahren 16

Gutes tun über den Tod hinaus 16

Patientenverfügung 16

Bestattungsvorsorge 16

Zu guter Letzt 17

Bibelworte 18

Lieder für die Trauerfeier 20

Adressen und Links 22 –23

Impressum 23

# Der Trauer einen Ort geben

**Liebe Leserinnen und Leser,**

ich bin ein Gast auf Erden, so lautet ein Wort der Bibel. Es spricht von der Würde des Lebens. Das Leben ist uns geschenkt. Es ist wunderbar. Doch wir haben das Leben nicht sicher. Wir können es verlieren. Am Ende steht der Tod. Oft tritt er unerwartet ein. Dann fragen wir, wie gehen wir mit dem Tod um? Was ist zu tun, wenn ein Mensch von uns geht? Was kann ich für mich regeln?

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben und Sie in Ihrer Vorsorge begleiten. Sie finden Hinweise dazu, was im Trauerfall zu bedenken ist und wie Sie den Abschied von dem verstorbenen Menschen gestalten können.

Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden, rät uns der Psalm 90. Nehmen Sie sich also Zeit, Ihre eigene Sterblichkeit zu bedenken. Der Tod wird oft aus unserem Leben verdrängt. Umso schmerzlicher kann für Betroffene der Abschied sein. Anders verhält es sich, wenn wir unsere Möglichkeiten bedenken und unsere Endlichkeit in den Blick nehmen. Möge unsere Broschüre Ihnen dabei eine wertvolle Hilfe sein.

**Ihre Pastoren**
**der Kirchengemeinden Hollern-Twielenfleth und Lühekirchen**

**Pastor Uwe Junge**

**Pastor Olaf Prigge**

# Im Falle des Todes

## In den letzten Stunden

Die letzte Zeit vor dem Tod kann schwer werden für die Sterbenden, wie auch für die Angehörigen und Freunde. Leid und Hilflosigkeit müssen ausgehalten und der Abschied in den Blick genommen werden. Woher bekomme ich in solchen Fällen Hilfe? Es gibt verschiedene Hilfen, die man in dieser Zeit in Anspruch nehmen kann. In der Regel bieten sich die ehrenamtlichen Helfer/innen der Hospizgruppe Stade an. Sie sind offen für die Fragen, Themen und Bedürfnisse sterbenskranker Menschen und begleiten diese auf der letzten Wegstrecke des Lebens. Ihre Besuche können auch Angehörige zeitweise entlasten. Alle Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Rufen Sie auch im Pfarramt an. Ihr Pastor lässt sich gern zur seelsorgerlichen oder geistlichen Begleitung der Sterbenden und ihrer Angehörigen rufen, beispielsweise zum seelsorgerlichen Gespräch, zu einem Abendmahl oder zur Aussegnung der Verstorbenen. Ihr Dienst ist für Kirchenmitglieder kostenlos.

## Wenn ein Mensch gestorben ist ...

muss ein Arzt verständigt werden, der den Totenschein ausstellt. Der Leichnam muss nicht umgehend abgeholt und bestattet werden. Verstorbene dürfen bis zu 36 Stunden im Hause bleiben. Auch Krankenhäuser bieten – in besonderen Räumen – die Gelegenheit, Tote aufzubahren. Zünden Sie eine Kerze an, nehmen Sie sich Zeit, um sich von dem oder der Verstorbenen zu verabschieden.

Die Benachrichtigung eines Arztes kann durch den Bestatter erfolgen. Das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut berät Sie dabei in vielen Fragen, die dann zu überlegen und zu entscheiden sind. Für dieses Gespräch legen Sie folgende Urkunden des Verstorbenen oder der Verstorbenen bereit: Geburtsurkunde, Personalausweis, Heiratsurkunde, evtl. Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners. Der Bestatter veranlasst alles Weitere wie die Überführung in die Friedhofskapelle und die Organisation der Trauerfeier.

Konnte im Kreis der Angehörigen keine persönliche Verabschiedung erfolgen, kann auf Wunsch auch eine Aussegnung in der Friedhofskapelle vorgenommen werden. Dieser Besuch wird von vielen als hilfreich und tröstlich erlebt: Hilfreich um den Tod zu begreifen und tröstlich, um den tiefen Frieden zu spüren, der die Toten umgibt.

### Was tun bei einem Trauerfall?

- Hausarzt informieren
- Engste Angehörige informieren
- Bestatter benachrichtigen
- Wichtige Dokumente zusammenstellen

### *Bestattungsinstitut*

In der Wahl eines Bestatters sind Sie frei. In der Regel können Sie am Tag und in der Nacht anrufen. Er informiert Sie auch über anstehende Kosten. In manchen Fällen ist es ratsam, schon im Vorfeld den Kontakt aufzunehmen. Die Telefonnummern sind im örtlichen Telefonbuch leicht zu finden.

# *Zeit der Trauer*

### *Wünsche für Trauerfeier und Bestattung*

Für die Trauerfeier und Bestattung können schon zu Lebzeiten Verfügungen getroffen werden. Zu einem Gespräch hierüber ist der örtliche Bestatter oder Pastor gern bereit. Scheuen Sie sich auch nicht, mit Ihren Angehörigen rechtzeitig darüber zu sprechen. Ihre Wünsche werden ihnen später sehr helfen, die anstehenden Entscheidungen zu treffen.

### *Trauer und Trost mitteilen – die Todesanzeige*

Mit einer Todesanzeige in der Zeitung oder mit Trauerbriefen können Sie den Tod des verstorbenen Menschen bekannt geben. Vielleicht möchten Sie Anzeige und Brief auch nutzen um mitzuteilen, wovon Sie Halt und Trost erhoffen. Christliche Symbole oder ein Bibelwort helfen, der Trauer einen Ausdruck zu geben. So steht etwa das Symbol des Kreuzes dafür, dass Gott selbst im Tod uns nahe ist und dem Tod die letzte Macht nimmt. Auch andere Zeichen sind möglich.

## *Grabauswahl*

Mit dem Bestatter gilt es zu klären, wann und wie die Beisetzung erfolgen soll. Hier geht es darum: gibt es ein bestehendes Grab oder soll ein neues Grab gekauft werden? Oft zeigt es sich erst in solchen Situationen, wie wichtig es für Angehörige ist, mit dem Grab einen Ort der Erinnerung und des Trostes zu haben. Das Nutzungsrecht an einem Grab wird für einen bestimmten Zeitraum erworben. Der Nutzungsberechtigte – in der Regel ein Angehöriger des verstorbenen Menschen – ist für die Pflege des Grabes verantwortlich.

## *Trauergespräch*

Vor der Trauerfeier kommt der Pastor bei den Hinterbliebenen zu Besuch. Schön ist es, wenn möglichst die nächsten Angehörigen daran teilnehmen können. Ihr Pastor versucht Anteil zu nehmen an dem, was Sie zu diesem Zeitpunkt bewegt und mit Ihnen gemeinsam an das Leben des verstorbenen Menschen zu erinnern. Es tut meistens sehr gut, vom Sterben dieses Menschen und vom gemeinsamen Leben mit seinem Kummer und seiner Freude erzählen zu können. Der Pastor bespricht mit Ihnen auch den Ablauf der Trauerfeier und alle Fragen, die Sie noch haben sollten. Manche Angehörige schreiben vor diesem Gespräch schon einmal wichtige Lebensdaten und Erwähnenswertes aus dem Leben des verstorbenen Menschen auf: Lebenssituationen, besondere Personen, Eigenschaften und Erlebnisse. Hilfreich ist es auch, einen Spruch aus der Bibel oder ein Lied aus dem Gesangbuch zu wissen, mit dem der verstorbene Mensch schon länger verbunden war oder der ihm zuletzt etwas bedeutet hat. Manche haben schon vor ihrem Tod aufgeschrieben, welche biblischen Worte und kirchlichen Lieder ihre Trauerfeier begleiten sollen. Oder es gibt einen Vers, der für Sie als Trauernde Trost und Hilfe sein kann. Ihr Pastor könnte so einen Vers der Traueransprache zugrunde legen, andernfalls aber auch selbst einen geeigneten Vers finden.

## *Trauerfeier*

Die ehrwürdigen Kirchen im Alten Land erlauben es uns den Trauernden einen besonderen Rahmen für die Trauerfeier anzubieten. Diese Feier soll eine Station des Trauerweges sein. Mit ihr nehmen Sie Abschied. Sie soll den Hinterbliebenen helfen, ihre Gefühle zu ordnen und in der Erinnerung des Lebens des verstorbenen Menschen zu würdigen. Indem wir das Leben eines Menschen im Horizont des christlichen Glaubens wahrnehmen, kann sie eine Hoffnung stiften, die über den Tod hinausführt. Zudem gibt sie auch der Gemeinde die Möglichkeit, Anteil zu nehmen an der Trauer. Oft sind die Trauerfeiern gut besucht.

Bei der Bestattung sind Sie dabei, wenn Sarg oder Urne in die Erde gesenkt wird. Aus der Bibel liest der Pastor die Worte der Verheißung, dass auch der Tod uns nicht von Gottes Liebe trennen kann. Gemeinsam wird das Vaterunser gebetet. Falls eine Urnenbeisetzung einige Zeit nach der Trauerfeier stattfindet, kann der Pastor ebenfalls dabei sein.

Beileidsbezeugungen am Grab und ein anschließendes gemeinsames Kaffeetrinken oder Essen mit den Trauergästen möchten manche Angehörige vermeiden. Und doch ist dieser Weg wichtig: Er führt vom Grab über das Verlassen des Friedhofs bis zur gemeinsamen Mahlzeit mit Menschen, die einem näher oder ferner stehen – zurück ins Leben.

Die Trauerfeier für Kirchenmitglieder gestaltet in der Regel der Pastor ihres Ortes. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen anderen Pastor zu wählen, wenn dieser vertraut oder Ihnen besser bekannt ist. Die Trauerfeier in der eigenen Kirchengemeinde ist kostenlos.

## *Musik und weitere Gestaltung*

Musik und die Auswahl der Lieder spielen eine große Rolle im Trauergottesdienst. Sprechen Sie darüber im Trauergespräch mit Ihrem Pastor. Oft ist dem Angehörigen zum Singen nicht zumute, doch beachten Sie, Lieder und deren Worte haben Trauernden schon seit Jahrhunderten Trost und Kraft gegeben. Sie helfen zu klagen über das, was bedrückt, und zu danken für das, was schön war. Inmitten von Verzweiflung stiften sie Trost. Zudem ermöglichen sie der Gemeinde, der Trauer einen Ausdruck zu geben.
Es gibt weitere Möglichkeiten, die Trauerfeier mitzugestalten und der Trauer einen Ausdruck zu geben, zum Beispiel mit einem persönlich ausgesuchten Blumenschmuck, Freunde tragen den Sarg von der Kirche zum Grab, Vereinsvorsitzende sprechen Gedenkworte, es kann ein Bild des Verstorbenen aufgestellt werden. Der Bestatter hilft Ihnen hier gerne weiter.

## *Nichtkirchenmitglieder*

Auch als Nichtkirchenmitglied haben Sie die Möglichkeit, für Ihre Trauerfeier die Kapelle des jeweiligen Friedhofes zu nutzen und auf unseren kirchlichen Friedhöfen beigesetzt zu werden. Sind die Angehörigen eines Verstorbenen Kirchenmitglied, besteht in besonderen seelsorgerlichen Fällen die Möglichkeit, eine kirchliche Gedenkfeier im Anschluss an die Beisetzung zu halten.

## *Finanzielle Sorgen*

Oft spielen auch bei Bestattungen die Kosten eine Rolle. Wir möchten Sie ermutigen, lassen Sie sich frühzeitig von verschiedenen Bestattungsinstituten ihres Vertrauens beraten. Mit einem Angebot können Sie Kosten vergleichen. Doch verzichten Sie bitte nicht auf die Trauerfeier. Die Erfahrung lehrt: Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg des Abschiednehmens. Grundsätzlich besteht im Bedarfsfall ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten einer Beerdigung gemäß §74 des SGB XII. Die Wünsche des Verstorbenen hinsichtlich der Bestattungsart müssen vom Sozialamt berücksichtigt werden. Es unterscheidet sich von Kommune zu Kommune, was ein einfaches und würdiges Standardbegräbnis ist. Für den Seelsorger, der die kirchliche Trauerfeier durchführt, fallen keine Kosten an.

## *Trost im Glauben*

Mit dem Tod umzugehen, ist die Schule des Glaubens, schreibt Martin Luther. So kann es schon eine Hilfe sein in den Psalmen zu lesen oder seinen Trost im Gottesdienst zu suchen. Nach einer jeden Trauerfeier gedenken wir im sonntäglichen Gottesdienst der Verstorbenen mit einem Gebet. Dazu sind die Angehörigen herzlich eingeladen. Eine besondere Bedeutung hat der Gottesdienst am Ewigkeitssonntag im November. Für die Verstorbenen des Kirchenjahres zünden wir Kerzen an und feiern das Heilige Abendmahl. Die Angehörigen werden dazu persönlich angeschrieben und eingeladen.

## *Trauerbegleitung*

Manchmal wiegt der Abschied eines Menschen besonders schwer. Suchen Sie in diesem Fall den Trost im Gespräch. Ihr Seelsorger steht Ihnen gerne zur Verfügung. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit die Telefonseelsorge in Anspruch zu nehmen, das Beratungsangebot der Diakonie oder eine Selbsthilfegruppe.

Pflegeleichte Rasengrabstätte

# Unsere Friedhöfe

## Friedhöfe – Orte der Erinnerung

Zu einem jeden Ort unserer Kirchengemeinde gehört neben der Kirche auch ein Friedhof. In manchen Orten grenzen sie sogar unmittelbar an die Kirche an. Auf den Gräbern sind Namen zu lesen, deren Geschichte weit in die Jahrhunderte zurückreicht. Unsere Friedhöfe bieten insofern nicht nur einen Ort der Trauer. Sie zeugen von den Wurzeln unserer Herkunft und tragen somit wesentlich zu unserer Identität bei. Friedhöfe sind Orte einer Erinnerungskultur. Als solche Stätten möchten wir sie gerne bewahren.

Zum Gedenken des Sterbens gehört die Frage nach der Art der Gräber. Unsere Friedhöfe bieten eine Vielfalt von Grabformen. Wir raten dazu, nicht erst im Trauerfall zu entscheiden, welche die angemessene Form ist. Fragen wie diese erschweren oft unnötig die Situation des Abschieds.

## Grabformen

Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten der Bestattung unterschieden, der Erdbestattung mit einem Sarg oder einer Urne. Je nach Wunsch oder Notwendigkeit gibt es Einzelgräber oder Grabstätten, die aus mehreren Gräbern bestehen. Hiervon gibt es mehrere Arten:

## Wahlgräber (Familiengrabstätten)

Wahlgräber und Wahlgrabstätten können auf unseren Friedhöfen frei ausgewählt und nach Ablauf der Ruhe- und Liegefrist von 30 Jahren gegen Gebühr beliebig verlängert werden. Grabstätten werden im Ganzen verlängert. Gräber dieser Art eignen sich besonders für Familien. Sie können im Voraus erworben werden, und werden von der Familie gestaltet und gepflegt.
Es ist aber auch möglich, die Flächen der Familiengräber mit Rasen einzusäen. Die Größe und Anordnung der Grabstellen bleibt bestehen und der Grabstein muss erhalten bleiben. Der Rasen wird gegen eine Gebühr vom Friedhofsgärtner gemäht. Weitere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung.

## Pflegeleichte Rasengrabstätten

In vorgegebenen Bestattungsfeldern bieten wir pflegeleichte Rasengrabstätten an. Die Gräber werden der Reihe nach vergeben, die Lage kann nicht ausgesucht werden. Hier kann jeweils ein Sarg und eine Urne, oder zwei Urnen beigesetzt werden. Diese brauchen Sie nicht zu pflegen, da wir das Grab mit Rasen begrünen und pflegen werden. Wenn Sie möchten, können Sie direkt vor dem aufzustellenden Grabstein ein kleines begrenztes Pflanzenbeet mit Blumen anlegen, dass Sie dann selbst in Ordnung halten müssen. Diese Gräberart erfreut sich zunehmender Beliebtheit, da sie es erlaubt einen eigenen Grabstein

aufzustellen, ohne dass man sich noch besonders um die Pflege kümmern muss. Gräber dieser Art können nicht im Voraus erworben und nach Ablauf der zweiten Ruhefrist nicht verlängert werden. Der folgende Lebenspartner kann auf diesem Grab nur in einer Urne beigesetzt werden.

### *Rasengräberfeld (Gemeinschaftsfelder für Urnen und Särge)*

Hierbei handelt es sich um Gräber unter dem grünen Rasen in einem Gemeinschaftsfeld. Die Gräber werden der Reihe nach vergeben, die Lage kann nicht ausgewählt werden. Die Anlage wird vom Friedhofsgärtner gepflegt. Blumen können auf dem Rasen nicht abgelegt werden. Dafür besteht die Möglichkeit, an der Stele ausschließlich vergänglichen Blumenschmuck niederzulegen. An der Stele werden die Namen der Verstorbenen angebracht.

### *Seebestattung*

Die Seebestattung ist nicht Sache unserer Kirchengemeinde, aber eine weitere Möglichkeit der Bestattung.

### *Grabgebühren*

Die Gebühren für die Grabformen entnehmen Sie unserer Friedhofsgebührenordnung. Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung in unseren Pfarrämtern.

Namensstele auf dem Rasengräberfeld

# Gut geregelt

## Mein letzter Wille – das Testament

In der Regel reicht ein handschriftliches Papier aus, auf dem der letzte Wille den Hinterbliebenen mitgeteilt wird. Nicht zu vergessen sind das Datum und die Unterschrift. Im Zweifelsfall suchen Sie einen Notar auf. Die Erbschaft sollte im Vorfeld gut geregelt sein. Zusätzliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums der Justiz.

## Trost und Hilfe erfahren

Mit dem Bedenken der eigenen Endlichkeit tun sich in der Regel viele Fragen auf. Mit der Ruhe am Lebensabend ist schon von Natur her die Möglichkeit gegeben in sich zu gehen und sein Leben zu bedenken. Um den Sinn des Lebens geht es in der christlichen Verkündigung. Menschen suchen ihren Trost in den Gottesdiensten wie auch im Lesen im Gesangbuch oder der Bibel. Wir raten zum Gebet. Suchen Sie auch das seelsorgerliche Gespräch mit den Pastoren.

## Gutes tun über den Tod hinaus

Möchten Sie auch über Ihr Leben hinaus Gutes bewirken, können Sie über eine Schenkung oder eine Stiftung nachdenken. Die Altländer Kirchenstiftung steht Ihnen wie viele andere Stiftungen auch gerne zur Verfügung. Sprechen Sie unsere Pastoren an.

## Patientenverfügung

Mit dieser Verfügung können Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten geltend machen für den Fall, dass Sie dazu aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind. Hinsichtlich der Durchführung oder Unterlassung bestimmter medizinischer Maßnahmen können Sie hier eine Vorentscheidung treffen. Diese Christliche Patientenvorsorge ist bei unserem Pfarramt kostenlos erhältlich oder im Internet herunterzuladen. Darin finden Sie auch Informationen zur Organspende. Wenn Sie sich für eine Organ- und Gewebespende nach Ihrem Tode entscheiden möchten, empfehlen wir Ihnen, einen gesonderten Organspendeausweis auszufüllen und bei Ihren Ausweispapieren mit sich zu tragen. Einen Ausweis und Informationen erhalten Sie bei den Sozialministerien der Bundesländer, in Apotheken, Arztpraxen und in der Gemeindeverwaltung. Ratsam ist es auch, eine Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung zu erteilen.

## Bestattungsvorsorge

Seitdem die Krankenkassen kein Sterbegeld mehr bezahlen, ist es immer mehr Menschen ein Anliegen für ihre Bestattung vorzusorgen. Geld, das Sie für Ihre Bestattung anlegen, ist für diesen Zweck geschützt. Es wird nicht wie anderes Vermögen im Pflegefall aufgebraucht. Wenden

Sie sich an einen Bestatter oder eine Versicherung Ihres Vertrauens, um zu beraten, wie Sie sich Ihre Beerdigung wünschen und wie Sie Ihr Geld dafür sicher anlegen können.

## *Zu guter Letzt*

Manche Menschen überlegen, ob sie sich für eine Erd- oder Feuerbestattung entscheiden sollen. Maßgebend ist hier immer noch die eigene Intuition. Davon abgesehen glauben wir, dass uns der Tod hinüberführt in ein neues Leben, das Gott uns ermöglichen will. Eine Verbrennung und überhaupt die Art des Sterbens wird das Eingehen in dieses neue Leben nicht verhindern.

Es ist ratsam, die Art der Bestattung rechtzeitig mit den Angehörigen zu besprechen und auch deren Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen.

Nicht zu unterschätzen ist der eigene Ort der Trauer. Manche Hinterbliebenen brauchen den Friedhof mit seiner Stille und naturnahen Anlage. Auch daher setzen wir uns für den Erhalt unserer Friedhöfe ein. Die enge Verbundenheit zwischen den Friedhöfen und unseren Dörfern zeugt von einer Lebensatmosphäre, in der ein jeder sich persönlich aufgehoben fühlen darf, unabhängig seiner Herkunft. Ich bin ein Gast auf Erden! Daher ist es uns auch so wichtig eines jeden Verstorbenen mit seinem Namen zu gedenken. Das Leben ist uns von Gott geschenkt und zu ihm kehrt es zurück.

# Bibelworte *(Auswahl)*

Gott spricht: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst.
Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Du bist mein.
*Jesaja 43,1*

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.
*Psalm 139, 5*

Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an.
*Psalm 73, 23 – 24*

Ich bin in die Welt gekommen als ein Licht, damit, wer an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe.
*Johannesevangelium 12, 46*

Christus spricht: In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.
*Johannesevangelium 16, 33*

Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.
*Römerbrief 8, 38 – 39*

Wir sehen jetzt durch einen Spiegel ein dunkles Bild; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, wie ich erkannt bin. Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.
*1. Korintherbrief 13, 12 – 13*

Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu!
*Offenbarung 21, 4 – 5*

Eine gute Hilfe findet sich auch unter:
www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/begleiten/trauer-und-tod

# Lieder für die Trauerfeier

***(Auswahl aus dem Evangelischen Gesangbuch = EG)***

| | |
|---|---|
| Jesu geh voran auf der Lebensbahn | *(EG 391)* |
| Ach bleib mit deiner Gnade | *(EG 347)* |
| Befiehl du deine Wege | *(EG 361)* |
| Bewahre uns Gott | *(EG 171)* |
| So nimm denn meine Hände | *(EG 376)* |
| Du kannst nicht tiefer fallen | *(EG 533)* |
| Von guten Mächten wunderbar geborgen | *(EG 65)* |
| Wenn ich einmal soll scheiden | *(EG 85,9)* |
| Wer nur den lieben Gott lässt walten | *(EG 369)* |
| Ich bin ein Gast auf Erden | *(EG 529)* |
| Bleib bei mir, Herr | *(EG 488)* |
| Geh aus mein Herz | *(EG 503)* |

# Adressen und Links

**Bestatter:**
Siehe Örtliches Telefonbuch.

**Telefonseelsorge für Trauernde allgemein:**
Tel: 0800 111 0 111 oder
Tel: 0800 111 0 222

**Hospizgruppe Stade:**
Informationen im Internet unter www.hospiz-gruppe-stade.de oder unter der Telefonnummer:
0 41 41 / 78 00 10.

**Friedhofs- und Gebührenordnung:**
Im Pfarrbüro erhältlich.

**Patientenvorsorge:**
Internet unter www.ekd.de /patientenvorsorge, oder auch im Pfarrbüro kostenlos erhältlich.

**Broschüre:**
Christliche Patientenvorsorge: „Ins Gespräch gebracht und gut geregelt“ im Pfarrbüro kostenlos erhältlich.

**Broschüre:**
„Erben und Vererben“ im Internet unter www.bmjv.de oder zu bestellen per Mail an:
publikationen@bundesregierung.de
www.gutesleben-gutesgeben.de.

**Altländer Kirchenstiftung:**
www.altlaender-kirchenstiftung.de

**Grabpflege:**
www.treuhandstelle.info

**Gärtnereien:**
Siehe Örtliches Telefonbuch.

**Trauerbegleitung:**
www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/begleiten
www.trauernetz.de
www.chatSEELsorge.de

**Katholische Kirche:**
Im Falle einer katholischen Beisetzung wenden Sie sich an das zuständige Katholische Pfarramt in Stade:
04141 62602.
Informationen der katholischen Kirche zum Thema Trauer finden Sie unter den Stichworten „Kirche und Glaube” und „Friedhof” auf der Internetseite www.katholische-kirche.de.

# Friedhofsverwaltungen

**Friedhofsverwaltung Lühekirchen**
für die Friedhöfe
Grünendeich, Steinkirchen,
Mittelnkirchen, Neuenkirchen
Tel. 04142-88 99 21
E-Mail: Friedhofsverwaltung.
Luehekirchen@evlka.de

**Kirchengemeinde Hollern-Twielenfleth**
für die Friedhöfe
Hollern und Twielenfleth
Tel. 04141-71 43
Hörne 19, 21723 Hollern-Twielenfleth
E-Mail: KG.Hollern-Twielenfleth@evlka.de

**Kirchenbüro Lühekirchen**
Tel. 04142-23 81
Bürgerei 1, 21720 Steinkirchen
E-Mail: KG.Lühekirchen-ll@evlka.de

**Kirchenbüro Hollern-Twielenfleth**
Tel. 04141-71 43
E-Mail: KG.Hollern-Twielenfleth@evlka.de

# Pastoren

**Pfarramt Lühekirchen (ohne Grünendeich)**
Tel. 04142-29 49
www.kirche-altes-land.de

**Pfarramt Hollern-Twielenfleth (und Grünendeich):**
Tel. 04142-26 56

---

## Impressum

**Herausgeber:**
Die Kirchenvorstände der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde
Lühekirchen und Hollern-Twielenfleth

**Fotos:**
Petra Albers, Jork.

**Herstellung:**
Medienzentrum Stade GmbH & Co. KG
Februar 2020